

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	12.06.2019
Berichtersteller:	Sachtleben, Angelika	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	097/2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Kreistag	04.07.2019	öffentlich - Entscheidung

## Jugendsozialarbeit an Schulen – Einrichtung einer 0,5 Fachkraftstelle an der Grund- und Mittelschule Seßlach zum Schuljahr 2019/2020

### I. Sachverhalt

Der Freistaat Bayern unterstützt seit 2002 mit dem Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bisher an Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und, unter bestimmten Voraussetzungen, Grundschulen.

Zum 01.09.09 stieg der Landkreis Coburg nach entsprechender Beschlussfassung des Ausschusses für Jugend und Familie (Vorlage 031/2009) mit der Einrichtung von jeweils einer 0,5 sozialpädagogischen Fachkraftstelle an den Förderzentren Heinrich-Schaumberger- und Glockenbergsschule, sowie an der Mittelschule Am Moos in Neustadt ein. Die Trägerschaft liegt beim Landkreis Coburg.

2014 wurde die Ausweitung auf zwei weitere Schulen –ebenfalls im Umfang einer 0,5 Stelle– beschlossen (Vorlage 066/2014). Seit dem 01.09.14 ist eine 0,5 Fachkraft in Trägerschaft von EJOTT an der Mittelschule Rödental-Oeslau, seit dem 01.03.15 eine weitere in Trägerschaft der Caritas an der Grundschule an der Heubischer Straße in Neustadt tätig.

Laut Bayerischem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (STMAS) sah die Verteilung 2015<sup>1</sup> oberfrankenweit wie folgt aus:

**Oberfranken – 2015: (245 Schulen)**  
Grundschule = 7,7%  
Berufsschule = 1,5 %  
Haupt-/Mittelschule = 81,5 %  
Förderschule = 9,2 %  
Realschule = 0 %

Der Landkreis bleibt bei den Grund- und Mittelschulen auch 2019 deutlich unter diesen Werten: Von acht Mittelschulen sind nur an zwei Schulen JaS-Fachkräfte tätig und von neunzehn Grundschulen (von denen fünf mit Mittelschulen verbunden sind) nur an einer.

JaS soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.

Die Mitglieder des Fachbeirates JaS<sup>2</sup>, d.h.

- die Schulen mit JaS-Fachkräften
  - das Staatliche Schulamt
  - die Agentur für Arbeit
  - das Jobcenter
  - die Sachaufwandsträger der Schulen, sowie
  - die beteiligten freien und der öffentliche Jugendhilfeträger
- bewerten die Jugendsozialarbeit an Schulen positiv.

<sup>1</sup> [https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1\\_jas - datenbasis\\_2012-2015\\_stand\\_2017\\_02\\_06\\_regierung\\_oberfranken.pdf](https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/jugendsozialarbeit/3.7.6.1_jas_-_datenbasis_2012-2015_stand_2017_02_06_regierung_oberfranken.pdf), Zugriff am 25.04.2019, 15:19

<sup>2</sup> Lt. staatl. Förderrichtlinien vorgeschrieben

Die Schulleiter/innen bestätigen, dass eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu auffälligen Schüler\*innen, sowie deren Eltern stattfindet, JaS sowohl Lehrer\*innen als auch Kinder, Jugendliche und deren Eltern berät und begleitet und Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Unterstützung und Hilfe abgebaut werden. Eine Umfrage unter den Sozialraummitarbeiter\*innen des ASD kommt zum gleichen Ergebnis.

Schulen ohne JaS wenden sich wegen des aus ihrer Sicht bestehenden Bedarfs immer wieder an das Landratsamt.

Die Anzahl problematischer Kinder und Jugendlicher schlägt sich in den gestiegenen und weiter ansteigenden Fallzahlen in der kostenintensiven Einzelfallhilfe nieder und zeigt sich selbstverständlich auch im schulischen Alltag.

Die Umsetzung des Projekts „COole Schule“, bei der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungsbereichs in Schulen am schulischen Alltag beobachtend teilnehmen und Handlungsbedarfe analysieren, bestätigt dies.

Zuletzt wurde das Projekt auf Bitten des Schulforums im Februar 2019 an der Grund- und Mittelschule in Seßlach durchgeführt. Teilnahme an Unterrichtssequenzen in verschiedenen Klassen, Beobachtung der Bussituation zu Schulbeginn und –schluss und der Pausengestaltung, sowie Gespräche mit Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen, Sekretariat und Hausmeister ergaben das Bild eines stimmigen, aktiven und positiven Schullebens – und, dass in jeder Klasse Schüler\*innen isoliert, sozial benachteiligt, auffallend und belastet sind, und diese offenkundig mit den Mitteln der Schule allein nicht zu erreichen sind.

In Seßlach besteht damit Handlungsbedarf für die Schaffung einer JaS-Stelle

Vorgeschlagen wird deshalb, eine JaS-Stelle an der Grund- und Mittelschule Seßlach zum Schuljahr 2019/2020 im Umfang von 0,5 VZÄ zu schaffen, unter dem Vorbehalt der staatlichen Förderung.

Die Trägerschaft für diese Stelle sollte beim Landkreis liegen, da JaS als „Filiale des Jugendamt in der Schule“ definiert ist. Da an dieser Schule bislang kein freier Träger tätig ist, entstehen darüber auch keine neuen Schnittstellen.

Für die Grund- und Mittelschule Seßlach entstehen in 2019 nach derzeitigem Stand für eine 0,5 Stelle<sup>3</sup> Personalkosten in Höhe von max. 5.770 € (8.500 € abzgl. staatl. Zuschuss). Diese Ausgaben wurden im Haushalt nicht eingeplant und sind deshalb überplanmäßig, zumal kein Deckungsvorschlag gemacht werden kann.

Ab 2020 sind die Kosten ganzjährig anzusetzen und liegen dann bei ca. 18.100 €<sup>4</sup>. Ob die ursprünglich angekündigte Anhebung der staatlichen Förderung tatsächlich kommt, gilt inzwischen als unwahrscheinlich, sodass mit der bisherig gültigen Pauschale kalkuliert wurde.

Im Stellenplan ist eine solche Stelle nicht vorgesehen und nicht vorhanden.

Der Ausschuss Jugend und Familie hat in seiner Sitzung vom 21.05.2019 darüber beraten und einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Schaffung dieser 0,5 JaS-Stelle zu empfehlen, da die Entscheidung über stellenplanrelevante Änderungen beim Kreistag liegt.

---

<sup>3</sup> Arbeitgeberaufwand Sozialpädagoge\*in ohne einschlägige Berufserfahrung, E S 11b, Stufe 1 für 4 Monate: 01.09.-31.12.

<sup>4</sup> Arbeitgeberaufwand Sozialpädagoge\*in mit Stufensteigerung nach 1 Jahr

**II. Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt der Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie zu folgen und eine Stelle Sozialpädagoge-/in für die Jugendsozialarbeit an Schulen mit einer Kapazität von 0,50 Vollzeitäquivalenten im Stellenplan 2020 zu schaffen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Stelle im Vorgriff bereits zum 01.09.2019 zu besetzen. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der staatlichen Förderung.

- III. An FB Z3, Herrn Schilling  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- IV. An FB Z1, Herrn Hetz  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- V. An GBL 2, Frau Stadter  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VI. An P2, Frau Berger  
mit der Bitte um Mitzeichnung. ....
  
- VII. An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich - .....
  
- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann  
mit der Bitte um Mitzeichnung  
- immer erforderlich .....
  
- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
  
- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat